

14.06.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14

2. Lesung

Gesetz zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/14 - wird angenommen.

Datum des Originals: 14.06.2012/Ausgegeben: 15.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/14, wurde vom Plenum am 5. Juni 2012 nach 1. Lesung zur Beratung an den Hauptausschuss überwiesen.

Der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag, welcher am 1. Juli 2012 in Kraft tritt, sofern 13 Länder ihn bis dahin ratifiziert haben, sieht in seinem § 10 Abs. 3 vor, dass Klassenlotterien nur von einer von allen Vertragsländern gemeinsam getragenen Anstalt des öffentlichen Rechts veranstaltet werden. Daher beabsichtigen alle Vertragsländer der Nordwestdeutschen Klassenlotterie (NKL) und der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL), mit einem gemeinsamen Staatsvertrag ihre beiden bisherigen Klassenlotterien im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die neue Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) übergehen zu lassen. Mit der Errichtung der neuen Anstalt des öffentlichen Rechts werden die bisherigen Anstalten NKL und SKL ohne Abwicklung aufgelöst.

Die GKL soll am 1. Juli 2012 gegründet werden. Um sie gründen zu können, müssen bis zu diesem Zeitpunkt alle 16 beteiligten Länder den GKL-StV ratifiziert haben.

B Beratung

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 mit dem Gesetzentwurf befasst und über eine Beschlussempfehlung an den Landtag abgestimmt.

Zu der Sitzung liegt mit Vorlage 16/18 die von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gebilligte Begründung zu dem Staatsvertrag vor.

Eingangs der Beratung führt die Landesregierung zu der Zielsetzung des im Gesetzentwurf Drucksache 16/14 enthaltenen Staatsvertrages und zu dem bisherigen Beratungsstand in den anderen Bundesländern aus. Sie hebt hervor, dass das Land Schleswig-Holstein ungeachtet seiner Sonderstellung bei der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages eines der ersten Bundesländer gewesen sei, welches dem hier vorliegenden Staatsvertrag zugestimmt habe.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

C Ergebnis

Der Hauptausschuss beschließt bei Enthaltung der Fraktion der FDP einstimmig dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender